Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten § 74 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Eingangsstempel:

Hinweis:

Eine Leistung kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn

- 1. die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen sind,
- 2. die/der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat,
- 3. Ihnen nicht zumutbar ist, die Kosten aus eigenen Mitteln (Einkommen/Vermögen)zu tragen und
- 4. es keine anderen Personen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind.

Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen.

Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters zu bestätigen.

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zehnten Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.

Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden. Die ergänzenden Datenschutzhinweise nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind Bestandteil dieses Antrages und zum Verbleib bei Ihren Unterlagen gedacht.

verbierb bei inten Ontenagen gedacht					
1. Verstorbene/r					
Familienname, Vorname/n					
Geburtsdatum	Geburtsort		Sterbedatum		Sterbeort
Letzte Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausn	ummer)				
2. Persönliche Angaben					
	Ant	ragsstel	ler(in)	Leb	ens-/Ehepartner(in)
Verwandtschaftliches Verhältnis					
Familienname, Vorname					
Geburtsdatum					
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)					
Familienstand					
Telefon (freiwillig)					
3. Wohnung und monatlich	e Miet- und Miet	neben	kosten		
Grundmiete ohne Heizung		EUR			
Heizungskosten		EUR	Art der Heizung		
Nebenkosten ohne Heizung		EUR	Art der Nebenkosten		
4. Kinder und weitere Haus	haltsangehörige				
Familienname, Vorname(n)				Geburtsdat	um

4. Kinder und weitere Haushaltsangehörige	
Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum

	Antragssteller(in)	Lebens-/Ehepartner(in)
Erwerbseinkommen	EUR	EUR
Rente	EUR	EUR
ALG I/ALG II, Krankengeld	EUR	EUR
Kindergeld	EUR	EUR
BAföG/BAB	EUR	EUR
Unterhalt	EUR	EUR
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	EUR	EUR
Sonstiges Einkommen (bitte näher bezeichnen)	EUR	EUR

6. Angaben zum Vermögen				
	Antragssteller(in)		Lebens-/Ehepartner(in)	
Haus-/Wohneigentum	Wert:	EUR	Wert:	EUR
Kraftfahrzeug (Baujahr, Typ)				
Sparguthaben		EUR		EUR
Fondanteile		EUR		EUR
Wertpapiere		EUR		EUR
Sonstige Kapitalanlagen (z.B. Bausparvertrag, Lebens- Versicherung, Schmuck etc.)		EUR		EUR

7. Monatliche Belastungen			
	Antragssteller(in)	Lebens-/Ehepartner(in)	
Unterhaltsverpflichtung	EUR	EUR	
Vorsorgeaufwendungen	EUR	EUR	
Sachversicherungen	EUR	EUR	
Schulden/Kredite	EUR	EUR	
Sonstige Belastungen (bitte näher bezeichnen)	EUR	EUR	

8. Angaben/Belege zum Sterbefall

Von wem wurde das Bestattungsunternehmen beauftragt, die Bestattung durchzuführen und wer ist durc
diese Beauftragung veröflichtet, die Leistung der Bestattungsfirma zu vergüten?

Sind außer Ihnen selbst noch andere Bestattungskostenpflichtige (Erben, vertraglich Verpflichtete, unterhaltspflichtige Angehörige etc.) vorhanden? Wenn ja, geben Sie bitte die genauen Personalien und Anschriften sowie den Verwandtschaftsgrad bekannt.

Ist ein Nachlass vorhanden, gegebenenfalls welcher Art und Höhe (Nachweise vorlegen) oder wurde das Erbe ausgeschlagen (§§ 1942 ff. BGB)?
☐ ja ☐ nein ☐ Erbe ausgeschlagen (bitte Nachweis vorlegen)
Ist ein Testament vorhanden?
□ ja (bitte Kopie vorlegen) □ nein
War der/die Verstorbene Mitglied einer Lebensversicherung und wer ist der/die Bezugsberechtigte der Vertragsleistungen?
\square ja (bitte Versicherungsschein in Kopie vorlegen) \square nein
Bezugsberechtigte/r:
Bestand eine private Sterbeversicherung?
☐ ja (bitte Versicherungsschein vorlegen) ☐ nein
Bestand ein Vertrag zugunsten Dritter ?
☐ ja (bitte Nachweis vorlegen) ☐ nein
Kontoauszüge des/der Verstorbenen für den Sterbemonat oder eine Bestätigung der Bank der/des Verstorbenen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Bestattungskosten aus dem Nachlasskonto bezahlt werden können. Anmerkungen: Nachweise über die Höhe der angefallenen Bestattungskosten (Rechnungen, Gebührenbescheide etc.) vorlegen
War der/die Verstorbene bis zum Sterbetag in einem Heim untergebracht? Falls ja, wer hat die erforderlichen Kosten getragen?
□ ja □ nein
Kostenträger:
9. Bankverbindung (an wen sollen die Bestattungskosten im Falle einer Bewilligung überwiesen werden?): Zahlungsempfänger: IBAN: BIC:
Ich/Wir beantrage/n die Übernahme von Bestattungskosten nach dem SGB XII. Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass unvollständige oder falsche Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückgezahlt werden müssen. Auf meine/unsere Mitwirkungspflicht und die Folge fehlender Mitwirkung (§§ 60 ff. Sozialgesetzbuch – SGB I – Allgemeiner Teil) bir ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Folge könnte sein, dass die Hilfe versagt wird. Fehlende Mitwirkung heißt, dass die Aufklärung des Sachverhaltes erschwert wird, Unterlagen nicht beigebracht oder nicht genügend Selbsthilfe erkennbar ist.
Ort, Datum Unterschrift

Name, Vorname:
Straße, Haus-Nr.:
Postleitzahl, Ort

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII); hier: Erklärung über Vermögenswerte (bitte immer Nachweise in Kopie beifügen)

Alle Felder sind auszufüllen und alle Beträge einzutragen. Der Vermerk "siehe Anlage" genügt NICHT! Zu meinen Vermögensverhältnissen erkläre ich folgendes:

Leistungsbetrechtige(r)	□ nicht dauernd getr. Ibd. Ehegatte □ Lebenspartner □ Partner in eheähnlicher Gemeinschaft
1a. Haben Sie Sparguthaben/Sparbücher? (Sparbücher usw., aktuell nachgetragen in Kopie beifügen)	1a. Haben Sie Sparguthaben/Sparbücher?
\square nein \square ja (Bankinstitut u. Kontonummer)	□ nein □ ja (Bankinstitut u. Kontonummer)
Betrag €	Betrag€
Betrag€	Betrag€
1b. Haben Sie ein Bankkonto/Girokonto?	1b. Haben Sie ein Bankkonto/Girokonto?
□ nein □ ja (Bankinstitut und Kontonummer) Kontostand immer angeben (auch Minusbeträge), sowie Kontoauszüge der letzten 3 Monate in Kopie beifügen! Bankinstitut/Kontonummer: Betrag:	□ nein □ ja (Bankinstitut und Kontonummer) Kontostand immer angeben (auch Minusbeträge), sowie Kontoauszüge der letzten 3 Monate in Kopie beifügen! Bankinstitut/Kontonummer: Betrag:
€	€
€	€
2. Haben Sie Bargeld?	2. Haben Sie Bargeld?
□ nein □ ja in Höhe von€	□ nein □ ja in Höhe von€
3a. Haben Sie Haus-/Wohn- und/oder Grundbesitz?	3a. Haben Sie Haus-/Wohn- und/oder Grundbesitz?
□ nein □ ja	□ nein □ ja
Einheitswertbescheid, Grundbuchauszug usw. beifügen	Einheitswertbescheid, Grundbuchauszug usw. beifügen
3b. Haben Sie Haus-/Wohn- und/oder Grundbesitz im Ausland?	3b. Haben Sie Haus-/Wohn- und/oder Grundbesitz im <u>Ausland</u> ?
□ nein □ ja	□ nein □ ja
Falls ja, bitte Angaben über Wert, Lage und Größe des Grundstücks sowie Einkünfte aus Miet-/Pachteinnahmen auf Beiblatt vermerken!	Falls ja, bitte Angaben über Wert, Lage und Größe des Grundstücks sowie Einkünfte aus Miet-/Pachteinnahmen auf Beiblatt vermerken!
4. Haben Sie vertraglich gesicherte Ansprüche gegen Dritte?	4. Haben Sie vertraglich gesicherte Ansprüche gegen Dritte?
□ nein □ ja	□ nein □ ja
(z. B. Wohnrecht, Anspruch auf Wartung und Pflege, Verköstigung, Taschengeld etc.)	(z. B. Wohnrecht, Anspruch auf Wartung und Pflege, Verköstigung, Taschengeld etc.)
Konje des entenrechenden Vertrages heifügen	Konie des entsprechenden Vertrages heifügen

5. Besitzen Sie ein Kraftfahrzeug (z. B. Auto, Kraftrad)? (Fahrzeugschein in Kopie beifügen)	5. Besitzen Sie ein Kraftfahrzeug (z. B. Auto, Kraftrad)? (Fahrzeugschein in Kopie beifügen)
□ nein □ ja	□ nein □ ja
Marke:	Marke:
Baujahr:	Baujahr:
Km-Stand:	Km-Stand:
6. Haben sie einen Bausparvertrag oder ähnliches?	6. Haben sie einen Bausparvertrag oder ähnliches?
□ nein □ ja	□ nein □ ja
bei:	bei:
aktueller Kontostand:€ (Nachweise beifügen)	aktueller Kontostand:€ (Nachweise beifügen)
7. Besitzen Sie Wertpapiere (z. B. Aktien, Geschäftsanteile, Sparbriefe etc.)?	7. Besitzen Sie Wertpapiere (z. B. Aktien, Geschäftsanteile Sparbriefe etc.)?
□ nein □ ja	□ nein □ ja
im Wert von:€	im Wert von:€
hinterlegt im Depot-Nr.:	hinterlegt im Depot-Nr.:
bei:	bei:
8. Besitzen Sie eine Lebens-/Sterbegeldversicherung, staatlich gefördertes Altersvorsorgevermögen (z. B. Riesterrente usw.)?	8. Besitzen Sie eine Lebens-/Sterbegeldversicherung, staatlich gefördertes Altersvorsorgevermögen (z. B. Riesterrente usw.)?
□ nein □ ja	□ nein □ ja
Nr.:	Nr.:
bei:	bei:
aktueller Rückkaufswert:€ (Nachweise beifügen)	aktueller Rückkaufswert:€ (Nachweise beifügen)
9. Haben Sie Pacht und/oder Mieteinnahmen?	9. Haben Sie Pacht und/oder Mieteinnahmen?
□ nein □ ja	□ nein □ ja
In Höhe von:€	In Höhe von:€
(Nachweise beifügen)	(Nachweise beifügen)
10. Besitzen Sie sonstiges Vermögen (z. B. Antiquitäten, Kunstgegenstände, Schmuck usw.)?	10. Besitzen Sie sonstiges Vermögen (z. B. Antiquitäten, Kunstgegenstände, Schmuck usw.)?
□ nein □ ja	□ nein □ ja
Art:	Art:
11. Wurden in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte (z. B. H usw.) veräußert, übergeben, verschenkt oder wurde auf ver	
☐ nein ☐ ja Gegebenenfalls Zeitpunkt, Anlass, Ar	t, Höhe und Empfänger angeben:
(Nachweise vorlegen)	-
12. Wurden Verträge zugunsten Dritter - für den Erlebens- un	d/oder Todesfall - abgeschlossen?
☐ nein ☐ ja (ggfs. Nachweise, wie Notarverträge, Ve	rsicherungen usw. beifügen)
(Nachweise vorlegen)	

ch/Wir versichere/versichern ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit
entsprechen und nichts Wesentliches verschwiegen wurde. Mir/Uns ist bekannt, dass
unvollständige oder falsche Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Ort, Datum	
	Unterschrift 1
	Unterschrift 2

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Vorlage von Kontoauszügen:

Eine Anforderung von Kontounterlagen für einen Zeitraum von 3 Monaten ist nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 19.09.2008, Az: B 14 AS 45/07 R möglich und zulässig. In begründeten Ausnahmefällen können die Bankbelege über 3 Monate hinaus angefordert werden. Auf den Kontoauszügen dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung) handelt. Dies sind Angaben über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, ferner genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten sowie Daten zum Sexualleben oder sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Ergänzende Datenschutzhinweise nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Antrag auf Gewährung von Sozialhilfeleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Entscheidung über die Gewährung von Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Art. 4 Nr. 2 DSGVO, § 60 SGB I, §§ 67 ff. SGB X, §§ 117 bis 129 SGB XII, Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV), § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1b und § 93b Abgabenordnung (AO).

1. Erhebung von Daten bei betroffenen Personen (Antragsteller, Partner, minderjährige Kinder im Haushalt)

Die Angaben im Sozialhilfeantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge angefordert und/oder vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Erhebung und Übermittlung von Daten bei Dritten bzw. an Dritte

Personenbezogene Daten können zur Erhebung oder Überprüfung von Daten den folgenden Personen oder Stellen übermittelt werden:

- Angehörigen einer Haushaltsgemeinschaft zur Prüfung, ob und inwieweit die Vermutung einer Bedarfsdeckung gemäß § 39 SGB XII greift (§ 117 Abs. 1 Satz 3 SGB XII)
- Unterhaltspflichtigen, Kostenersatzpflichtigen, anderen Stellen (z. B. Banken, Sozialleistungsträger) und Personen zur Prüfung, ob vorrangige Ansprüche oder Guthaben bestehen oder Leistungen erbracht werden, die geeignet sind, die Sozialhilfeleistungen auszuschließen oder zu reduzieren (§ 117 Abs. 1 bis 3 SGB XII),
- Arbeitgebern zur Überprüfung von Einkommen, insbesondere des/der Leistungsberechtigten,
 Unterhaltspflichtigen oder Kostenersatzpflichtigen (§ 117 Abs. 4 SGB XII)
- anderen Stellen (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter) oder Personen i. S. von § 12 SGB I, § 35 SGB I oder § 69 Abs. 2 SGB X wenn die Erhebung beim Betroffenen einen zu hohen Aufwand verursachen würde, eine Rechtsvorschrift die Erhebung zulässt oder die Übermittlung an die erhebende Stelle ausdrücklich vorschreibt oder die Aufgaben nach dem SGB die Erhebung erforderlich machen
- Finanzämtern, soweit es erforderlich ist, um Auskunft über die dort bekannten Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erhalten (§ 117 Abs. 1 Satz 4 SGB XII, § 21 Abs. 4 SGB X)
- Bundeszentralamt für Steuern im Rahmen eines Kontenabrufs, wenn dieser erforderlich, um Konten festzustellen (§ 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 b und § 93b AO)
- Datenstelle der Rentenversicherung im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs (§ 118 Abs. 1 und 2 SGB XII, Sozialhilfedatenabgleichsverordnung)
- Gemeinden und andere Stellen innerhalb des Landratsamtes (z. B. Jugendamt, Zulassungsstelle) um Daten zu überprüfen (§ 118 Abs. 4 SGB XII)
- in den §§ 67e bis 75 SGB X genannten Stellen für die dort bestimmten Zwecke
- Schulen, Kindertagesstätten, Anbieter von Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung,
 Teilhabeleistungen und Lernförderung im Rahmen der Abrechnung der Leistungen mit dem Sozialamt bzw. durch Direktzahlung der Leistung (§ 34a SGB XII)
- Geldinstituten für Banküberweisungen an Zahlungsempfänger
- Statistischen Landesämtern und dem Bundesamt für Statistik und Datenverarbeitung für statistische Zwecke (§§ 121 ff. SGB XII)

3. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Bearbeitung im Rahmen des SGB XII nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (nach 10 Jahren). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO. Daten, die im Rahmen des Sozialhilfedatenabgleichs zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich nach erfolgter Überprüfung zu löschen, wenn keine Abweichung festgestellt wurde (§ 118 SGB XII).

4. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten Sie beim Landratsamt Amberg-Sulzbach – Sozialamt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Sollten die zu Ihrer Person gespeicherten Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen (z. B. wenn das Sozialamt die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde).

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO, da die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 20 Abs. 3 DSGVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO, da sozialhilferechtlichen Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften des Sozialamtes bzw. mit der vom Sozialamt vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

5. Kontaktdaten/ Adressen

Verantwortlicher:

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

• (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-205, E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

• Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstr. 18, 80538 München

Tel.: 089/212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de